



Niederschrift der 1. Ortschaftsratssitzung vom 02.07.2019

Ort:	ehem. Feuerwehr, Rotdornstraße 2, 06526 Sangerhausen OT Breitenbach
Tag:	02.07.2019
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	Uhr
Anwesenheit:	Frau Conelia Liebau, Herr Edwin Kronberg, Herr Daniel Liebau, Frau Kathleen Kronberg, Herr Björn Siebert
entschuldigt fehlten:	---
verspätet erschienen:	---
vorzeitiges Verlassen:	---
Stadtverwaltung:	Herr Jens Schuster - Stellv. des Oberbürgermeisters
Tagungsleitung:	Herr Jens Schuster von TOP 1 bis 4 Herr Edwin

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates
6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates
 - 6.1. Wahl des Ortsbürgermeisters
 - 6.2. Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall
7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den neuen Ortsbürgermeister
8. Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates
9. Allgemeine Information
10. Anfragen und Anregungen
11. Fragestunde für die Einwohner

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Versammlungsleiter

Herr Schuster begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates (siehe Anwesenheitsliste) und eröffnete die Sitzung des Ortschaftsrates.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Boten fristgerecht zugestellt. Die Kriterien der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung entsprechend KVG LSA wurden erfüllt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend. Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 8 - Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Die Tagesordnung wurde festgestellt.

5. Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das älteste Mitglied des Ortschaftsrates

ORM Herr Edwin Kronberg stellt fest:

Die gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben ihre Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärungen liegen zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung der Mitglieder des Ortschaftsrates gemäß § 32 KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Die heute anwesenden neu gewählten Mitglieder des Ortschaftsrates sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.“

6. Wahl des Ortsbürgermeisters und seines Stellvertreters aus der Mitte des Ortschaftsrates

6.1 Wahl des Ortsbürgermeisters

Die Leitung der Wahl obliegt Herrn Jens Schuster

Unter Hinweis auf die Verfahrensbestimmungen des KVG LSA eröffnet Herr Schuster die Wahlhandlung. Herr Schuster stellt fest, dass nur ein Wahlvorschlag zur Wahl ansteht.

Wahlvorschlag:

Frau Kathleen Kronberg

Bei einem Wahlvorschlag könnte, sofern niemand geheime Wahl beantrage offen gewählt werden.

Eine geheime Wahl wird nicht beantragt.

Der Ortschaftsrat führt die Wahl bei offener Stimmabgabe durch:

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Kathleen Kronberg entfallen 4 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Der Wahlleiter, Herr Schuster stellt fest, dass somit Frau Kathleen Kronberg

zur Ortsbürgermeisterin von Breitenbach gewählt ist und gratuliert der neu gewählten Ortsbürgermeisterin.

Frau Kathleen Kronberg nimmt auf die Frage von Herr Schuster die Wahl an.

Sie dankt dem Ortsrat für das ihm/ihr entgegengebrachte Vertrauen.

6.2 Wahl des 1. stellv. Ortsbürgermeisters für den Verhinderungsfall

Auf Anfrage des Wahlleiters wird **Frau Cornelia Liebau** vorgeschlagen.

Frau Cornelia Liebau stellt sich als Kandidat zur Wahl.

Gem. § 56 (1) 1. Satz und (2) KVG LSA wurde einvernehmlich entschieden eine offene Wahl durchzuführen.

Wahlergebnis:

Auf den Wahlvorschlag Cornelia Liebau entfallen 5 Ja Stimmen und 0 Nein-Stimmen.

Frau Cornelia Liebau bestätigt auf Anfrage des Wahlleiters, dass sie die Wahl annimmt.

Somit ist **Frau Cornelia Liebau** für den Verhinderungsfall des Ortsbürgermeisters als Stellvertreter für die Amtsperiode 2019 - 2024 gewählt.

Nach Abschluss des Wahlverfahrens übernimmt die/der Ortsbürgermeister/in die Leitung der Tagung.

7. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den/der neuen Ortsbürgermeister/in

Die Ortsbürgermeisterin Frau Kronberg stellt fest:

Das an Jahren älteste gewählte Mitglied des Ortschaftsrates, Herr Edwin Kronberg ist schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und hat seine Kenntnisnahme durch seine Unterschrift bereits dokumentiert.

Diese Erklärung liegt zwischenzeitlich vollständig vor.

Damit ist die Verpflichtung des Mitglieds des Ortschaftsrates gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert.

Verpflichtungstext:

„Ich verpflichte Sie gemäß § 30 (3) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt. Sie haben Ihre Aufgaben zu erfüllen und sich an die Pflichten laut KVG LSA, §§ 32 und 33, zu halten.

Gemäß § 30 (3) KVG LSA sind die ehrenamtlich Tätigen auf die ihnen nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten sowie auf die Regelungen des § 34 hinzuweisen. Dieser Hinweis ist aktenkundig zu machen.

Ich stelle fest: Sie sind schriftlich über die einzuhaltenden Pflichten in Kenntnis gesetzt worden und haben die Kenntnisnahme durch ihre Unterschrift bereits dokumentiert. Diese Erklärung liegt vor.

Damit ist die Verpflichtung gemäß § 30 (3) KVG LSA erfolgt und hiermit dokumentiert."

8. Benennung von Vertretern der Ortschaft in beratenden Ausschüssen des Stadtrates

Wurde abgesetzt.

9. Allgemeine Information

10. Anfragen und Anregungen

11. Fragestunde für die Einwohner

gez. J. Schuster
Protokollant

gez. Kathleen Kronberg
Ortsbürgermeisterin